

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Ersh. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 U. angenommen in der Expedition: Johannaallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die L. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 308.

Montag den 4. November

1861.

Dresden, den 4. November.

Das in Dresden errichtete Dienstoffrauen-Institut ist gestern ins Leben getreten. Wir sahen eine Amazone dieser Art, welche sehr kräftig und resolut ausah. Sie trug braune Haube mit rothem Paspoll, braungraue Jacke mit langen Schößen, eine blaue Schürze, am Brustflage die Aufschrift: „Dienstoffrau Nr. 2.“ Neben dem großen runden Weiden-Tragkorb und braunem Kober gewahrt man als weitere Geräthschaften den unvermeidlichen Regenschirm.

Weder ein Menschen- noch ein Thierfreund kann der Besitzer desjenigen Lastfuhrwerkes sein, welcher alltäglich bereits um 5 Uhr früh mit einem oder zwei Geschirren Baukeine vom Elbufer in der Nähe des vormaligen Gondelhafens anfahren läßt und damit bis nach 7 Uhr Abends fortfährt, so daß die Thiere auf dem steilen Wege vom Elbberge herauf nahezu zusammenbrechen. Denn kann man einerseits einem Gespanne und dem beigegebenen Knechte kaum zumuthen, Tag für Tag 15 Arbeitsstunden der schwersten Gattung zu verrichten, so kann andererseits mit Fug und Recht daran gezweifelt werden, daß einem Einzelnen das Befugniß zustehe, schon in so früher Morgenstunde die tiefe Stille in den Straßen und die Ruhe kranker und schwächlicher Personen durch das weit dröhnende Geräusch zu stören, welches ein so schweres Fuhrwerk, verbunden mit dem harten Auftreten der Pferde und dem Antreiben derselben durch Zuruf und Peitschengeknall, unvermeidlich verursachen muß. — Ob aber eine derartige, in dem Bestreben, das an sich schon hohe tägliche Fuhrlohn noch höher zu bringen, jedenfalls begründete Betriebsamkeit, polizeiwegen nicht eben so gut, wie jede andere Störung der nächtlichen Ruhe, untersagt und ob der Beginn und die Beendigung der Baufahrten nicht eben so wie die Arbeitszeit der Gewerke auf eine bestimmte Stunde beschränkt werden könne? — diese Frage glaubt man der weiteren Beurtheilung der betreffenden Behörde lediglich anheimstellen zu müssen.

Vater Kohl aus dem Keller in der Webergasse, der allgemein bekannt, er wurde neulich durch telegraphische Depesche nach Hamburg bernfen, um an einer reichen Dame daselbst, welche an einem Nervenschlag litt, eine seiner sympathetischen Kuren anzuwenden. Der originelle Kaug fand in Hamburg so Manchen, der hier in seinem Keller ein Glas Wein mit Schweizerkäse genossen hatte. Selbst auf verschiedenen Eisenbahnstationen hieß es mit lauter Stimme: „Vater Kohl!“ Ob seine Kur von Wirkung gewesen, wissen wir nicht, macht auch Nichts aus, „s bleibt sich gleich!“

Am Sonnabend Morgen erschoss sich in Pirna schon wieder ein Soldat, der Corporal Krensch von der 4. Schwadron, in seinem Quartier bei Herrn Köpfermstr. Kehlly neben der Sonne. Die Motive der That sind nicht bekannt.

Am Nachmittage des 14. Jannars d. J. verunglückten in der Gasanstalt zu Leipzig zwei Arbeiter, welche mit der Entfernung des zwischen der sogenannten Trommel (dem Behälter zur Aufnahme des Gases) und dem Gasometer entstandenen Eises beschäftigt gewesen waren, durch Einathmung von Leuchtgas. Beide wurden leblos ins Jakobshospital gebracht, wo es den angestrengten Bemühungen gelang, den einen derselben, den Handarbeiter Karl Ferdinand Jacob aus Röttha, ins Leben zurückzuführen, während bei dem andern, Gottl. Ernst Hillner, diese Bemühungen erfolglos blieben. Die Leichenöffnung des Letztern unterblieb, da die Aerzte jene Todesursache als zweifellos hingestellt hatten. Eine Verschuldung schien Anfangs Niemanden zu treffen. Im Laufe der Erörterungen ergaben sich jedoch alsbald Momente, welche dringenden Verdacht einer strafbaren Unbedachtsamkeit gegen den Feuermeister Friedrich August Weber aus Neureudnitz erweckten. Dieser hatte an dem fraglichen Nachmittage gegen halb 2 Uhr — obgleich er wußte oder doch mindestens darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die Füllung der Trommel den höchsten Grad, 19 Fuß und 4 Zoll, erreicht hatte und bei solcher Anspannung das Gas, weil das die Trommel umgebende Wasser keinen Widerstand mehr zu leisten vermag, in Form von Bläschen und Blasen durch das Wasser zu entweichen pflegt — die beiden Arbeiter mit dem Abreisen jenes Zwischenraums beauftragt und bei der ihm bekannten Gefährlichkeit jener Arbeit unterlassen, sie beständig im Auge zu behalten, oder doch wenigstens aller 5 oder 10 Minuten sich nach ihnen umzusehen. Letztern Umstand stellte der Angeklagte, wie in der Voruntersuchung, so auch in der Hauptverhandlung entschieden mit der durch nichts unterstützten Behauptung in Abrede, er sei noch kurz vor dem unterstühten Behauptung in Abrede, er sei noch kurz vor dem Zeitpunkt, wo man die Arbeiter leblos in knieender Stellung gefunden, im Gasometer gewesen und habe sich von dem Wohlsin derselben überzeugt; aber diese Behauptung wurde durch sein späteres Verhalten entschieden widerlegt. So hatte ein Zeuge deponirt, Weber habe ihn mit den Worten: „Thut mir den Gefallen und kürzt mich nicht“, gebeten, nicht wider ihn auszusagen. Gegen einen andern hatte er, als von der fraglichen Untersuchung die Rede gewesen, sich dahin geäußert, ob er nicht die an der Trommel befestigte Kette an ihrem Ende beschweren oder erweitern solle zc. Einem Dritten gegenüber, welcher ihm die Schuld an dem Unglücke resp. dem Tod Hillner's beigegeben, hatte er mit Stillschweigen geantwortet zc. — Alle diese und noch andere Verdachtsmomente überzeugten den königl. Gerichtshof von der Schuld des Angeklagten und führten seine Verurtheilung zu sechs Monaten Gefängniß (auf Grund Art. 165 des Strafgesetzbuchs) herbei. (Dr. J.)

Der Bote für Tyrol und Vorarlberg berichtet aus Innsbruck: